



MAG. WILHELM MOLTERER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/42-IA10/95

Wien, am 26.5.1995

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR

Rudolf Anschöber, Freundinnen und Freunde vom
 30. März 1995, Nr. 878/J, betreffend
 Amtshaftungsklage der Gemeinden Bachmanning
 und Neukirchen sowie diverser Einzelpersonen
 gegen die Republik in Sachen Sondermüllskandal
 Bachmanning

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 W i e n

XIX. GP-NR
 867 /AB
 1995 -05- 26
 zu 878 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf
 Anschöber, Freundinnen und Freunde vom 30. März 1995, Nr. 878/J,
 betreffend Amtshaftungsklage der Gemeinden Bachmanning und Neukir-
 chen sowie diverser Einzelpersonen gegen die Republik in Sachen
 Sondermüllskandal Bachmanning, beehre ich mich folgendes mitzu-
 teilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja. Die von den Gemeinden Bachmanning und Neukirchen sowie mehreren
 Einzelpersonen gegen die Republik Österreich beim Landesgericht
 Wels erhobene Amtshaftungsklage ist dem Bundesministerium für Land-
 und Forstwirtschaft seit 6. April 1994 bekannt. Das Klagebegehren

- 2 -

wurde mit Urteil des Landesgerichtes Wels vom 2. Dezember 1994 abgewiesen. Das Berufungsverfahren ist zur Zeit noch anhängig. Die für die Rechtsverfolgung notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte werden für den Bund von der Finanzprokuratur gesetzt.

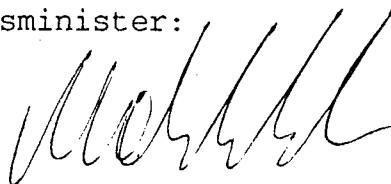
Zu den Fragen 3 bis 5:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich im Zuge des Amtshaftungsverfahrens mit dem Landeshauptmann von Oberösterreich als zuständiger Wasserrechtsbehörde in Verbindung gesetzt. Vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mitgeteilt, daß Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sternad vom zuständigen Gericht als Sachverständiger bestellt wurde und dessen Gutachten der Behörde nicht bekannt sei. Herrn Kiener sei von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land eine gewerbebehördliche Bewilligung erteilt worden. Ob diese Bewilligung zum Genehmigungszeitpunkt dem Stand der Technik entsprach, könne nicht beurteilt werden. Hinsichtlich der Altlast würden in regelmäßigen Abständen umfangreiche Beweissicherungen durch Beprobung mittels errichteter Sonden und Brunnen durchgeführt. Bei den Brunnenbeprobungen im Oktober 1993 seien keine Grundwasserbeeinträchtigungen im weiten Bereich der Altlast festgestellt worden. Lediglich bei einer Sondenprobung im Nahbereich der Deponie im Juli 1993 seien Grenzwertüberschreitungen ermittelt worden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird nach eingehender Prüfung der Sachlage die notwendigen Schritte setzen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE**ANFRAGE:**

1. Ist die oben angeführte Amtshaftungsklage dem Landwirtschaftsminister bekannt? Wenn ja, seit wann?
2. Welche konkreten Schritte wurden seitens der Finanzprokurator seit Vorliegen dieser Anzeige unternommen?
3. Welche konkreten Schritte wurden seitens des Landwirtschaftsministeriums seit Vorliegen dieser Anzeige unternommen?
4. Wurde bereits Kontakt mit dem Land Oberösterreich bzw. der Bezirkshauptmannschaft Wels Land aufgenommen? Wenn ja, wie lautet die Rechtfertigung dieser Behörden?
5. Welche konkreten laufenden Schritte sind in welchem Zeitplan konkret geplant?